Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 5 Seite : 1 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_8519



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI05_8519	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	32 5112N	
Radausführungskennz.:	32 5112N	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	32 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	900 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	iauna			
		Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	KIT0335	120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	KIT0335	140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0335	140 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0460	160 Nm
BF5	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0335	120 Nm

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 2 / 14



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck,	225/35R19	A01) bis A10)	
	A3 Cabrio	K25) K74)	BF1) E75) K01) K04) K28)	
	(Nur zulässig an		K71)	
	Fahrzeugen die max. 18	235/30R19		
	Zoll Räder verbaut	T86)		
	oder eingetragen haben)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*			
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck,	225/35R19	A01) bis A10)	
	A3 Cabrio	K25) K74)	BF1) E76) K01) K04) K28)	
	(Nur zulässig an		K71)	
	Fahrzeugen die	235/30R19		
	serienmäßig 19 Zoll	T86)		
	Räder verbaut und/			
	oder eingetragen haben)			
	,			
1				

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
8 V	e1*2007/	46*0607*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck,	225/35R19	A01) bis A10)
	S3 Cabrio	K25) K74)	BF1) K01) K04) K28) K71)
	(Nur zulässig an		
	Fahrzeugen die max. 18	235/30R19	
	Zoll Räder verbaut	T86)	
	oder eingetragen haben)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
206 bis 228	S3 Cabrio (Nur zulässig an	225/35R19 K25) K74) 235/30R19 T86)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K28) K71)	

Nr. : Anlage-Nr. : 5 Seite: 3 / 14

Fondmetal S.p.A. FMI05_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GY	e1*2007/46*2060*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 147	Limousine	225/35R19 235/30R19 T86)	A01) bis A10) A11) BF2) K01) K04) K83)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GY	e1*2007/	46*2060*	
	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
228	Audi S3 Sportback, S3	225/35R19	A01) bis A10)
	Limousine		BF1) K01) K04) K83)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4F	e1*2001/116*0254*		
4F1	e13*2007	7/46*1080*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
89 bis 160	Audi A6	225/40R19	A01) bis A10)
	(Ausführungen mit		BF1) E44) E54) K04) K64)
	kleinsten Serienreifen	235/35R19	
	205/)	K01) T91)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
4F	e1*2001/116*0254*			
4F1	e13*2007	7/46*1080*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/40R19 T93) 235/35R19 K01) T91)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) K04) K64)	

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 4 / 14



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
4E	e1*2001/116*0198*				
4E	e1*2001/116*0246*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
154 bis 331	Audi A8	235/45R19 N245) 235/45R19 M+S 245/40R19 N255)	A02) bis A10) BF3) E44)		
		245/40R19 M+S 245/45R19 N255)			
		245/45R19 M+S 255/40R19 A01) K04) K35) N265) 255/40R19 M+S A01) K04) K35)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
GA	e1*2007/46*1552*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	225/35R19 A93) K04) T88) 225/40R19 A93) K04) 235/35R19 A93) K04) 235/40R19 A93a) K04) 245/35R19 A93) K02) 255/35R19 A93a) K02)	A01) bis A10) BF2) K01)		

Seite: 5 / 14

Fondmetal S.p.A. FMI05_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):			
GA	e1*2007/46*1552*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 140	Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 A93) K04) T88) 225/40R19 A93) K04) 235/35R19 A93) K04) 235/40R19 A93a) K04) 245/35R19 A93) K02) 255/35R19 A93a) K02)	A01) bis A10) BF2) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA	e1*2007/46*1552*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
221	Audi SQ2	225/40R19 M+S A93) K04)	A01) bis A10) BF2) K01)		
		235/35R19 A93) K04)			
		235/40R19 A93a) K04)			
		245/35R19 A93) K02)			
		255/35R19 A93a) K02) K78)			

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 6 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8U	e1*2007/46*0591*			
8U1	e13*2007	7/46*1163*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	225/45R19 A93) N235) 235/45R19 GAT) 245/40R19 A01) A93a) K03) K04) 255/40R19 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF4)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8U	e1*2007/46*0591*				
8U1	e13*2007/46*1163*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienverbreiterung)	225/45R19 A93) N235) 235/45R19 GAT) 245/40R19 A93a)	A02) bis A10) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
8U	e1*2007/46*0590*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
228 bis 270	Audi Q3 RS	225/40R19 M+S	A02) bis A10)			
		A01) A93) G01)	BF4)			
		225/45R19 M+S A93)				
		235/40R19 A93) N245)				
		235/45R19 N245)				
		245/40R19 A93a) N255)				
		255/40R19				

Nr. : Anlage-Nr. : 5 Seite: 7 / 14

Fondmetal S.p.A. FMI05_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
F3	e1*2007/46*1900*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (ohne Serienverbreiterung)	235/45R19 A93) 235/50R19 245/45R19 A93a) 255/45R19	A01) bis A10) A11) BF4) K01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F3	e1*2007/46*1900*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	235/45R19 A93) 245/45R19 A93a) 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F3	e1*2007/46*2038*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
294	Audi RS Q3, RS Q3 Sportback	235/50R19 M+S A01) G01) 245/45R19 M+S A93a)	A02) bis A10) BF4) EB1)		

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 8 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
FZ	e1*2018/858*00006*						
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
70 bis 89	Audi Q4 e-tron, Q4 e- tron Sportback	255/50R19 K02) 265/45R19 275/45R19 K02)		A01) bis A10) BF5) K01)			
		zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		235/55R19 K01)	255/50R19 K02)	A01) bis A10) BF5)			
		245/50R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) BF5) V00)			
		255/50R19 K01)	275/45R19 K02)	A01) bis A10) BF5) V00)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E77) K01) K04) K67)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*				
8J	e1*2001/	116*0375*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
184 bis 265	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/)	225/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1) E77) K01) K04) K67)		

Nr. : Anlage-Nr. : 5 Seite: 9 / 14



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
132 bis 169	Audi TT	225/35R19	A01) bis A10)		
	(Coupe, Roadster;	K03)	BF1) E77a)		
	Baureihe 8S; Serie bis				
	19 Zoll; ab EG-	225/40R19			
		K03) K27)			
	e1*2001/116*0369*17)				
		235/35R19			
		K03) K04) K27)			
		245/35R19			
		K01) K04) K27) K75)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
132 bis 180	Audi TT	225/35R19	A01) bis A10)		
	(Coupe, Roadster;	K03)	BF1) E77a) E85)		
	Baureihe 8S; Serie auch				
	20Zoll; ab EG-	225/40R19			
		K03) K27)			
	e1*2001/116*0369*17)				
		235/35R19			
		K03) K04) K27)			
		245/35R19			
		K01) K04) K27) K75)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 228	Audi TTS (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/35R19 M+S K03) 225/40R19 M+S K03) K27) 235/35R19 M+S K03) K04) K27) 245/35R19 K01) K04) K27) K75)	A01) bis A10) BF1) E77a)		

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr.: 5

Seite: 10 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_8519



Typ(en):	rp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
8J	e1*2001/116*0369*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
210 bis 235	Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/35R19 M+S K03) 225/40R19 M+S K03) K27) 235/35R19 M+S K03) K04) K27) 245/35R19 K01) K04) K27) K75)	A01) bis A10) BF1) E77a) E85)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr.: 5

Seite: 11 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_8519



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0460 Anzugsmoment: 160 Nm

BF5) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0335 Anzugsmoment: 120 Nm

- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr.: 5

Seite: 12 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05 8519



E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. Audi Ceramic Brembo mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø380x38 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. VCR 273 VW AG mit belüfteter Scheibe Ø310x22 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R17, 235/50R18, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr.: 5

Seite: 13 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_8519



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von ca. 45° vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K74) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° hinter der Radmitte sind zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50°nach hinten umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K75) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 200mm über dem Schweller bis zur Oberkante Stoßfänger um 10 mm zu weiten,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - der auf der Blechradhauskante befindliche Kunststoffradlauf ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 40° nach hinten umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr.: 5

Seite: 14 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05_8519



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 5 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI05_8519 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2024